

Römisch-katholische Kirchgemeinde Regensdorf

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027-2031

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorgeschlagen:
Angaben zur Person sind handschriftlich auszufüllen.

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort / Heimatland	bisher	Kirchliches Anstellungsverhältnis ¹
1.							
2.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR).

¹ Die Mehrheit der Synodenmitglieder darf nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen. (Art. 19d Abs. 4 und 5 KO).

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Regensdorf:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis zum 11. November 2026, an Gemeinde Regensdorf, Gemeinderatskanzlei, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Regensdorf stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Regensdorf Die Stimmregisterführer/in